

E h r e n o r d n u n g
für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse
sowie für Ortsvorsteher/-innen
gem. § 43 Abs. 3 der Gemeindeordnung i.V.m. § 30 der Geschäftsordnung
und § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz vom 16.12.2004

(Hinweis: Mit Stand 01.06.2022 trat eine Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes in Kraft; § 16 wurde nun in § 7 inhaltlich unverändert geregelt.)

§ 1

(1) Innerhalb von sechs Wochen nach der ersten Ratssitzung haben die Rats- und Ausschussmitglieder sowie die Ortsvorsteher/-innen dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin schriftlich Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben, soweit sie für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein können. Im Einzelnen ist folgendes anzugeben.

- a) Name, Vorname, Anschrift
- b) Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder
- c) gegenwärtig ausgeübte Berufe und Beraterverträge

bei unselbständiger Tätigkeit:

Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr,
 Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion

bei selbständigen Gewerbetreibenden:

Art des Gewerbes und Angabe der Firma

bei freien Berufen und sonstigen Berufen:

Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma

- d) die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
 - e) die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
 - f) die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
 - g) die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
 - h) Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes Bergheim
 - i) Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Bergheim
 - j) Mitgliedschaften im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person oder Vereinigung mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Bergheim
- (2) Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die/der Auskunftsverpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.

§ 2

Änderungen der Angaben nach Abs. 1 sind dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin unverzüglich mitzuteilen. Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gegebene Auskünfte sowie die Pflicht, gem. § 31 GO NRW eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen. Aufgrund des § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz werden die erteilten Auskünfte (Angaben zu § 1 a sowie zu c - g) jährlich zum 01.03. in der Ortsrechtsammlung veröffentlicht. Die weiteren Auskünfte dürfen ausschließlich im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden und sind vertraulich zu behandeln. Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin erstattet dem Haupt- und Personalausschuss mit Ablauf des 1. Quartals schriftlich Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten.

§ 3

Die Rats- und Ausschussmitglieder haben außerdem die entgeltliche Vertretung fremder Interessen oder die Erstattung von Gutachten für Einwohner der Stadt Bergheim anzugeben, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen ausgeübten Berufs erfolgen.

§ 4

Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mitglieder zu löschen.

**Auszug aus dem
Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung
(Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG)
vom 16. Dezember 2004**

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Dieses Gesetz regelt, soweit im Einzelnen nichts anderes bestimmt ist, die Korruptionsbekämpfung für:

[...]

3. die Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Gemeinden und Gemeindeverbände, die Mitglieder in den Bezirksvertretungen, die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger gemäß § 58 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, § 41 Absatz 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen oder § 13 Absatz 3 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

**§ 7
Veröffentlichungspflicht**

Die Mitglieder nach § 1 Abs. 1 Nummer 2 geben gegenüber der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten, die Mitglieder nach § 1 Abs. 1 Nummer 3 geben gegenüber der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten, Hauptverwaltungsbeamtinnen oder Hauptverwaltungsbeamte und Leiterinnen oder Leiter von sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts geben gegenüber der Leiterin oder dem Leiter der Aufsichtsbehörde und die Mitglieder nach § 1 Abs. 1 Nummer 4 gegenüber der Leiterin oder dem Leiter der Einrichtung schriftlich Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Abweichend von Satz 1 sind die Mitglieder des Verwaltungsrates einer Anstalt öffentlichen Rechts nach § 114a Gemeindeordnung und eines gemeinsamen Kommunalunternehmens nach den §§ 27, 28 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit gegenüber der Leiterin oder dem Leiter der Aufsichtsbehörde auskunftspflichtig. Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Veröffentlichung gem. § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz

- Stand 06/2024 -

	zu 1. (Beruf)	zu 2. (Aufsichtsräte etc.)	zu 3. (Organe öffentl.- rechtlich gem. LOG)	zu 4. (Organe privat- rechtl. Unternehmen)	zu 5. (Funktionen in Vereinen etc.)
Bürgermeister					
Mießeler, Volker	Bürgermeister	siehe hierzu die Angaben in der Mitteilungsvorlage Nr. 39/2024 im Rat vom 26.02.2024			
Stadträte/-innen					
Altunisik, Mehmet	Rentner	keine	keine	keine	keine
Bartsch, Markus	Techn. Angestellter	keine	keine	keine	keine
Brauer, Achim	Bildungsreferent (bis 07/24)	keine	keine	keine	Vorsitzender Freiraum e.V.
Clever, Holger	Schulbegleiter	keine	keine	keine	stv. Kassierer SHG Handicap e.V. Beisitzer SPD-Ortsverein Bergheim
Falterbaum, Hermann-Josef	Malermeister	keine	keine	keine	stv. Literat KG Thorr
Franke, Wolfram Werner	Rentner	keine	keine	keine	keine
Friedrich, Alfred	Rentner	keine	keine	keine	Vorstandsmitglied FC Blau-Weiß Quadrath-Ichendorf
Gabriel, Lara	Lehramtsstudentin	keine	keine	keine	keine
Hermes, Achim	*)				
Hirseler, Peter	*)				
Hülsewig, Elisabeth	nicht berufstätig	keine	keine	keine	Beisitzerin Bürgerbusverein Fliesteden Beisitzerin Jugendtreff Fliester Äktschen e.V. Vors. Kultur- u. Heimatverein Unser Fliesteden
Hunke, Rüdiger	kaufmännischer Angestellter	keine	keine	keine	keine
Jütte, Ursula	Pensionärin	keine	keine	keine	keine
Karaschinski, Christian	Elektrotechniker	keine	keine	Prokurist/ Betriebsleiter Elektro	Vors. KG ABC Bergheim 1974 e.V. Vors. Festkomitee Bergheimer Karneval - Berchemer Fastelovendsfründe e.V.

					Karaschinski GmbH	
Keulertz, Hans-Josef		Rentner	keine	keine	keine	keine
Knabben, Hans-Jürgen		Rentner	keine	keine	keine	1. Vors. EFI-Team Bergheim e.V. 1. Vors. Südwestwind e.V.
Kösters, Dr. Winfried		Journalist, Publizist, Moderator, Trainer, Berater	keine	keine	keine	Vorstand Förderverein Wohnpark Ahe
Kremer, Volker	*)					
Linke, Wolfgang Rudolf		kaufmännischer Angestellter	keine	keine	keine	Kreissprecher AfD Kreisverband Rhein-Erft
Lorenz, Hans-Joachim		Fraktionsgeschäftsführer	keine	keine	keine	keine
Lüpschen, Amalie Melanie		Beamtin	keine	keine	keine	keine
Mélon, Liobar Angelika		nicht berufstätig	keine	keine	keine	Vors. Kleingartenverein Sonnenhang e.V.
Milak, Alexander Nikola		Student	keine	keine	keine	keine
Milewski, Karl-Udo	*)					
Mohren, Carmen		Laborantin	keine	keine	keine	keine
Möller, Heiko		kaufmännischer Angestellter	keine	keine	keine	keine
Neubecker, Uta	*)					
Neumann, Monika		Sozialpädagogin	keine	keine	keine	keine
Paul, Helmut		Kommunalbeamter i.R.	keine	stv. Verbandsvorsteher Unterhaltung sverband Pulheimer Bach	keine	keine
Philippi, Ursula		Rentnerin	keine	keine	keine	keine
Pilot, Bernhard		Rentner	keine	keine	keine	keine
Rieken, Franz Peter		Malermeister	keine	keine	keine	keine
Roth, Hans-Willi		Beamter i.R.	keine	keine	keine	keine
Schaefer, Ingo		Regional Key Account	keine	keine	keine	keine

		Manager				
Schäfer, Volker		Pensionär	keine	keine	keine	Beisitzer AWO Glesch Revisor AWO Rhein-Erft/Euskirchen
Schallenberg, Franz		Rentner	EkoZet Horrem	Regionalbeirat at KSK	keine	stv. Vors. Menschen für Tiere Rhein-Erft-Kreis e.V.
Scheeren, Hans Dieter		Rentner	Vors. Gesellschafterver- ers. Netzgesellschaften Strom- und Gas/ Gesellschafterver- treter Stadtwerke Erft	keine	keine	keine
Schiffer, Rudolf	*)					
Schlachter, Edwin		erwerbsunfähig	keine	keine	keine	keine
Schmidt, Georg		Fachinformatiker SI	keine	keine	keine	keine
Spohr, Josef		Rentner	keine	keine	keine	Vors. Förderverein Tierpark Quadrath-Ichendorf e.V.
Susojev, Helene		Geschäftsfrau	keine	keine	keine	keine
Villwock, Kirsten		Rentnerin	keine	keine	keine	keine
Wantke, André		Elektroniker	keine	keine	keine	stv. Vors. OG IGBCE Niederaußem
Weck, Hans-Josef		Rentner	keine	keine	keine	Vors. Heimatverein Oberaußem-Fortuna e.V.
Wildschrey-Just, Kirsten	*)					

*) Hierzu liegt keine aktuelle Erklärung vor.

Veröffentlichung gem. § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz

- Stand 06/2024 -

	zu 1. (Beruf)	zu 2. (Aufsichtsräte etc.)	zu 3. (Organe öffentl.- rechtlich gem. LOG)	zu 4. (Organe privat- rechtl. Unternehmen)	zu 5. (Funktionen in Vereinen etc.)
Ortsbürgermeister/-innen (nicht im Stadtrat)					
Geuenich, Norbert	Rentner	keine	keine	keine	Vorsitzender Dorfgemeinschaft Rheidt
Hübner, Johannes	Rentner	keine	keine	keine	Vors. Heimatverein Niederaußem-Auenheim stv. Vors. Förderverein für das Schützenwesen Niederaußem
Keller, Anna	Hausfrau	keine	keine	keine	Schriftführerin Fördergemeinschaft Schöneres Glessen e.V.
Linzbach, Georg	Landwirt	keine	keine	keine	Vors. Blau-Weiß Büsdorf e.V. Vors. Jagdgenossenschaft Oberaußem
Zimmermann, Frank		keine	keine	keine	keine
sachkundige Bürger/-innen	Die Angaben werden zur Zeit überarbeitet!				